

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 02.03.2016
Amt: 61 - Planungsamt		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VI/379	
TOP:	1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/05 "III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, hier: Satzungsbeschluss		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 27.04.2016		
Haupt- und Personalausschuss	am: 17.05.2016		
Stadtrat	am: 30.05.2016		

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus“ wird in der Fassung, die sich unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrates zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ergibt, gemäß § 10 Baugesetzbuch und § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, als Satzung beschlossen.

Begründung:

Nach Prüfung der Stellungnahmen kann die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus“ unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrates als Satzung beschlossen werden. Mit Bekanntmachung des erfolgten Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für den Landkreis Stendal tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Kraft.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus“ mit Darstellung Planung Neubau
- Entwurf der Begründung (in der Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich vom 08.10.2015, Übersichtsplan Änderungen vom 08.10.2015 und Übersichtsplan Genehmigung vom 08.10.2015)